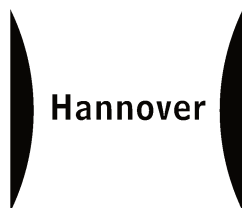


Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Ricklingen (zur Kenntnis)
An den Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

	1. Entscheidung
Nr.	15-1462/2022 S1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	7.3.2.

Bessere Ausleuchtung der U-Bahnstation Mühlenberger Markt Sitzung des Stadtbezirksrates Ricklingen am 02.06.2022 TOP 7.3.2.

Beschluss

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Fahrgastbereich der unterirdischen Stadtbahnstation Mühlenberger Markt die Beleuchtungsstärke so zu erhöhen, dass sie die für Tunnelstationen (Beispiel Markthalle) vorgeschriebenen Werte erreicht. Dabei sind auch die Treppenaufgangsbereiche einzubeziehen.

Entscheidung

Der Antrag wurde zur Stellungnahme an die ÜSTRA weitergeleitet. Die ÜSTRA teilt folgende Stellungnahme mit:

„Für die Stadtbahnanlagen sind die Technischen Regeln für elektrische Anlagen nach der Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen anzuwenden. In diesem Regelwerk sind ähnlich wie in der DIN 12464-1, die Mindest-Beleuchtungsstärken für den Neubau und für die Wartung vorgegeben. Wir haben den Antrag zum Anlass genommen die Beleuchtungsstärke an der Station mit geeichten Messgeräten zu prüfen. Die in den Technischen Regeln für elektrische Anlagen nach der Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen vorgegebenen Werte werden an der Station Mühlenberger Markt eingehalten.“

Unabhängig vom Antrag plant die ÜSTRA, die Beleuchtung im Bereich beider Treppenzugänge im Herbst dieses Jahres zu erneuern. Hier werden die Mindest-Beleuchtungsstärke dann die höheren Werte für den Neubau angesetzt, so dass es im Vergleich zum Bestand eine spürbare Verbesserung geben wird.“

18.63.09.BRB/66./üstra
Hannover / 09.08.2022